

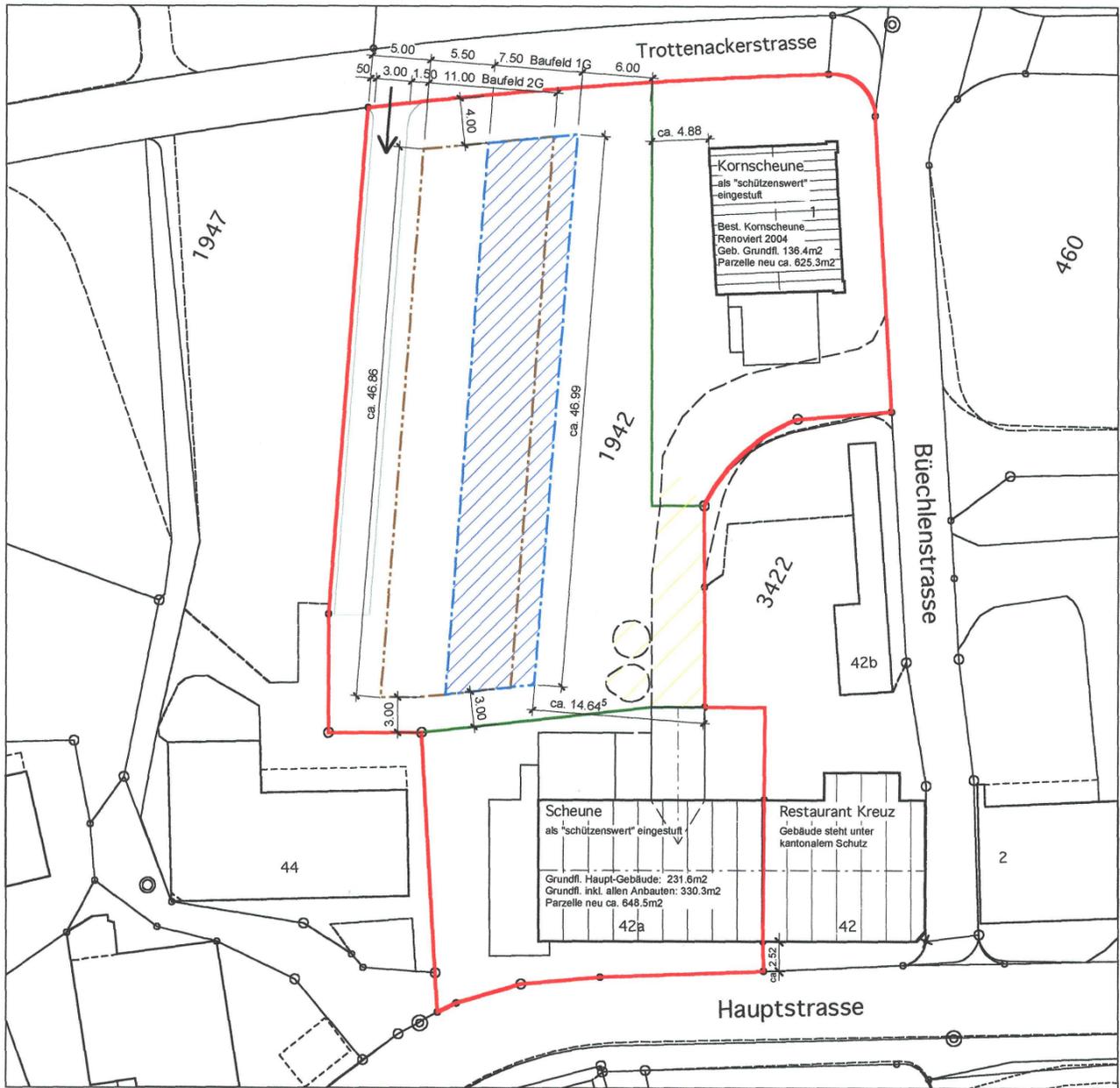
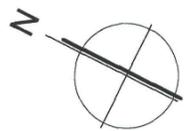
PLANVERFASSER: Architekturbüro Sandro Imbimbo, Dipl. Arch. HTL
Gewerbezentrum, 5014 Gretzenbach, tel 062 849 74 56

PLAN NR: 0417 / 01 PLAN GROSSE: A 3 DATUM: 05.04.2006 GEZ: M.H. REV:

Einwohnergemeinde Lostorf, Parzelle GB 1942, Situation 1:500
Gestaltungsplan "Kornschür" mit Sonderbauvorschriften

Legende:

- Geltungsbereich: Parzelle GB 1942
- Best.Gebäude
- Abbruch: Rampe, Silos
- Erschliessung neue Gebäude
- Baufeld 2-Geschossig
- Baufeld 1-Geschossig



Sonderbauvorschriften

1. Wirkungsbereich

Der Gestaltungsplan umfasst die Parzelle 1942, soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Lostorf und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

2. Baufelder

- a) Innerhalb dem Baufeld 2-Geschossig können Häuser mit einer Gebäudelänge West/Ost von maximal 20 Meter erstellt werden.
- b) Erdgeschossbauten für Garage oder Autounterstand dürfen das Baufeld 1-Geschossig nicht überschreiten.
- c) 1-Geschossige Bauten (Geräteschöpfe, Veloschöpfe etc.) dürfen auch ausserhalb der Baufelder errichtet werden; entsprechend dem geltenden Zonenreglement.

3. Erschliessung

- a) Die Neubauten im Baufeld 2-Geschossig sind von der Trottenackerstrasse her zu erschliessen.
- b) Eine private Durchfahrt Trottenackerstrasse - Hauptstrasse für den Motorisierten Verkehr ist baulich zu unterbinden.

4. Gestaltung

- a) Bei der Fassaden- und Aussengestaltung ist die Kernzonenkommission frühzeitig zu konsultieren.
- b) Die Gestaltung der Bauten nördlich der Kornscheune haben auf diese Rücksicht zu nehmen. Die Firstrichtung der Kornscheune ist auf die Neubauten zu übernehmen (ca. NO-SW). Garagen müssen nicht in den Hauptbau integriert werden, sie dürfen kein Flachdach aufweisen. Filigrane Carports mit Flachdach sind zulässig.
- c) Hauptdächer im Baufeld 2-Geschossig sind mit einer Neigung zwischen 40° bis 45° zu erstellen.

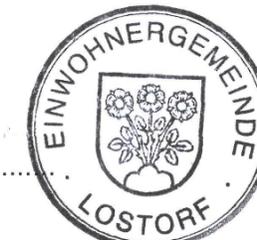
Öffentliche Auflage vom: 04. Mai 2006 bis: 03. Juni 2006
 Publikation im Niederämter am: 04. Mai 2006 und am: _____

Anzahl Einsprachen: _____
 Erledigte Einsprachen: _____
 Unerledigte Einsprachen: _____

Beschlossen durch den Gemeinderat: **24. April 2006**

Die Gemeindepräsidentin:

U. Zudof



Der Gemeindeschreiber:

Der Stellvertreterin:
J. Jochel

Genehmigt durch den Regierungsrat am:

Nr. 2006 / 1873 vom 11.7.2006

Der Staatsschreiber:



Dr. K. Lehmann